



Newsletter

Datum 16.12.2014
Sperrfrist 16.12.2014, 11.00 Uhr

Nr. 8/14

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

- *Gebührenerkungen der Strassenverkehrsämter: Ein Gebot der Stunde*
- *Marktbeobachtung „Fernwärme“: Vielfältige Tarifstrukturen und unterschiedliche Preisniveaus*

2. MELDUNGEN

- *Revision der Fernmeldegebührenverordnung*
- *Gebühren für die Abwasserentsorgung: Der Kanton Genf befolgt die Empfehlungen des Preisüberwachers teilweise und begrenzt die Tarifierhöhung*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-



1. HAUPTARTIKEL

Gebührensenkungen der Strassenverkehrsämter: Ein Gebot der Stunde

Der Preisüberwacher hat 2014 zum zweiten Mal nach 2010 die Gebühren der Strassenverkehrsämter der Schweiz eingehend untersucht.¹ Der Vergleich deckt markante interkantonale Gebührenunterschiede auf. Bei einigen Kantonen mit hohen Gebühren kommt eine erhebliche Kostenüberdeckung hinzu. Gerade bei diesen ist eine Gebührensenkung ein Gebot der Stunde. Grundsätzlich muss sich jeder Kanton mit einem Gebührenindexwert von über 100 % die Frage stellen, wie sich dieser Umstand durch Gebührenanpassungen korrigieren lässt. Teure Kantone sind gefordert, Massnahmen einzuleiten, um dank verbesserter Effizienz in künftigen Vergleichen besser dazustehen.

Bereits seit Jahren hat der Preisüberwacher das Augenmerk seiner Untersuchungstätigkeit vermehrt auf Gebühren gelegt. Bereits 2010 hatte der Preisüberwacher die Gebühren der Strassenverkehrsämter der Schweiz ein erstes Mal eingehend untersucht.

Folgende Gebührenkategorien wurden in direkten Vergleichen gegenübergestellt:

- Fahrzeugausweise,
- Lernfahrausweise,
- Führerausweis Kategorie B,
- internationale Ausweise,
- periodische Fahrzeugprüfung und
- praktische Fahrprüfung der Kategorie B.

Es zeigte sich, dass pro Kategorie noch immer *markante interkantonale Gebührenunterschiede* bestehen. Ein einfacher Vergleich der einzelnen Kategorie greift für eine Gesamtbetrachtung jedoch zu kurz. Deshalb wurden in Anlehnung an die erste Untersuchung aus dem Jahr 2010 wiederum zwei Varianten eines *vereinfachten Lebensdauer-Modells*² für eine Gesamtbetrachtung herangezogen. Dazu werden die Gebühren verglichen, welche ein hypothetischer Autofahrer während 60 Jahren zu entrichten hat.

¹ Der detaillierte Bericht ist abzurufen auf der Website des Preisüberwachers unter: www.preisueberwacher.admin.ch.

² Neuwagen-Modell: Der/die Fahrzeuglenker/in wechselt den Personenwagen 4-mal im Leben, nach je 15 Jahren wird wieder ein neues Fahrzeug angeschafft. Daher werden 4 Fahrzeugausweise benötigt und es müssen gesamthaft 20 Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden. Occasionswagen-Modell: Der/die Fahrzeuglenker/in wechselt den Personenwagen 8-mal im Leben. Der/die Lenker/in kauft jeweils ein 7.5 jähriges Fahrzeug und fährt dieses während 7.5 Jahren. Dies ergibt 8 Fahrzeugausweise und 32 Fahrzeugprüfungen.

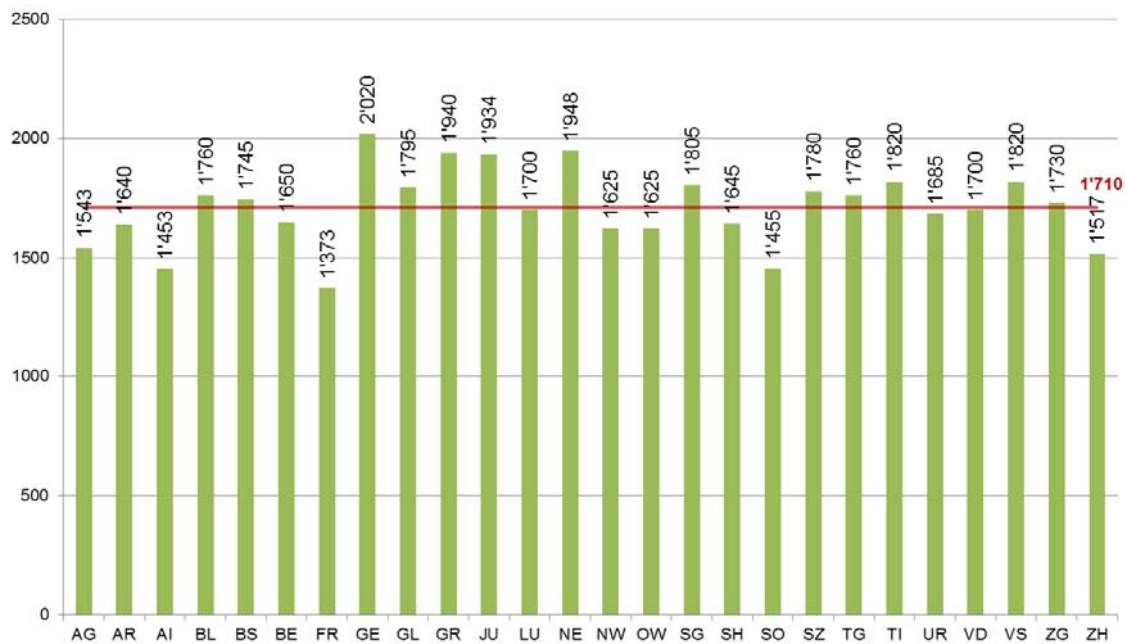


Abbildung 1: Interkantonaler Gebührenvergleich Lebensdauer-Modell „Neuwagen“ in CHF (Stand 2014); rote Linie = ungewichteter Mittelwert

Die Gebühren setzen sich aus den Gebühren für den Lernfahrausweis, für die praktische Führerprüfung und für den Führerausweis zusammen. Dazu kommt die halbe Gebühr des Internationalen Führerausweises sowie 4-mal die Gebühr für den Fahrzeugausweis und 20-mal die Gebühr für eine periodische Fahrzeugprüfung.

Wettbewerbswirksamer Direktimport mit bürokratischen Hindernissen

Wie der Bericht zur Frankenstärke³ des Preisüberwachers 2012 verdeutlichte, kommt den Parallel- und *Direktimporten* eine wichtige preisdisciplinierende Rolle zu. Da eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens namentlich für solche Wagen seitens Bund leider vorderhand nicht geplant ist, hat sich der Preisüberwacher entschieden, die Gebühren für Neuwagen mit und ohne COC⁴ sowie Gebrauchtwagen mit und ohne COC ebenfalls in den Gebührenvergleich aufzunehmen. Vor allem die Gebrauchtwagenprüfungen mit COC stehen dabei in der Praxis wohl im Vordergrund. Einige Kantone unterscheiden bei Gebrauchtwagen mit COC unterschiedliche Fälle mit einer entsprechend abgestuften Gebührenhöhe. Ein Vergleich ist damit anspruchsvoller, da es sich je nach Alter und Kilometerstand um unterschiedliche Gebühren handelt, welche verglichen werden müssen. Das Resultat ist auch hier ein sehr heterogenes Bild nicht nur in Bezug auf die Ausgestaltung sondern auch auf die Gebührenniveaus.

³ Der detaillierte Bericht ist abzurufen auf der Website des Preisüberwachers unter: www.preisueberwacher.admin.ch.

⁴ COC = Certificate Of Conformity.



Gebührenfinanzierungsindex EFD

In einem letzten Schritt wird der Gebührenfinanzierungsindex 2012 des Eidgenössischen Finanzdepartements⁵ herangezogen, welcher misst, ob die Gebühreneinnahmen die Kosten decken (Indexwert von etwa 100 %), eine Kosten-Überdeckung besteht (über 100 %) oder ob die Kosten nicht von den Einnahmen getragen werden können (unter 100 %). Damit sollen die Angaben zur relativen Gebührenhöhe im interkantonalen Vergleich gemäss Lebensdauer-Modell mit Angaben zum Kostendeckungsgrad der gesamten Gebühreneinnahmen ergänzt werden. Der Abgleich dieser beiden Datenquellen macht folgendes deutlich:

- Sowohl Gebührenniveau wie auch Gebührenfinanzierungs-Indexwerte sind sehr *breit gefächert*. Die Gebühren in den beiden Lebensdauer-Modellen im Kanton Genf liegen rund 50 % über den vergleichbaren Gebühren im Kanton Fribourg. Neuenburg weist mit 80 % den tiefsten Gebührenfinanzierungs-Indexwert auf, während Appenzell Innerrhoden und Genf 2012 einen Indexwert von rund 160 % aufweisen und damit klar höhere Gebühreneinnahmen generieren als gemäss Kostendeckungsprinzip zulässig wäre.
- Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Kantone mit hohen Gebühren automatisch eine Überdeckung der Kosten erreichen und umgekehrt.
- Verhältnismässig günstige Kantone wie Appenzell Innerrhoden können eine starke Kostenüberdeckung aufweisen. Appenzell Innerrhoden hatte bei den periodischen Fahrzeugprüfungen seit dem letzten Gebührenvergleich der PUE im Jahr 2010 die Gebühren sogar noch erhöht. Indes wäre eher eine Senkung der Gebühren nötig, um das Prinzip der Kostendeckung einzuhalten.

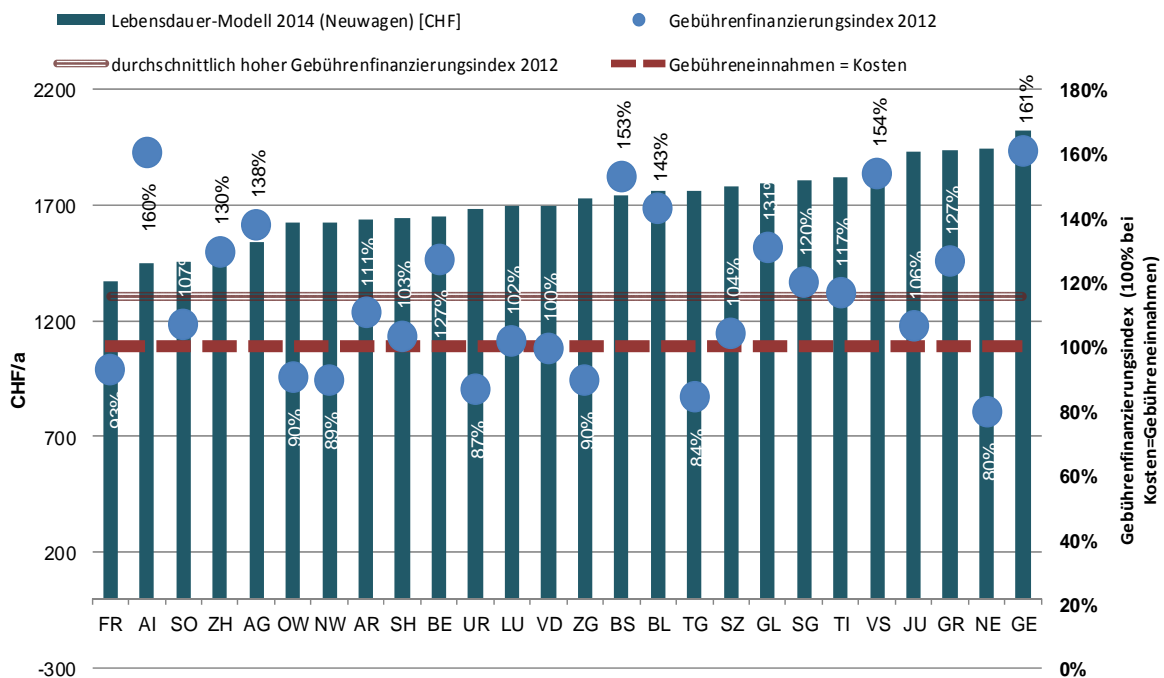


Abbildung 2: Gebührenhöhe im Lebensdauer-Modell (Neuwagen) und Gebührenfinanzierungsindex 2014 (geordnet nach der Höhe Gebühreneinnahmen)

⁵ Der detaillierte Bericht ist abzurufen unter: <http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/finanzstatistik/>.



Besonders *grosser Handlungsbedarf* ist bei Kantonen gegeben, welche sowohl hohe Gebühren verrechnen, als auch ein offensichtliches Missverhältnis zwischen den Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten aufweisen. Dies ist bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Glarus, Wallis, Graubünden und Genf der Fall.

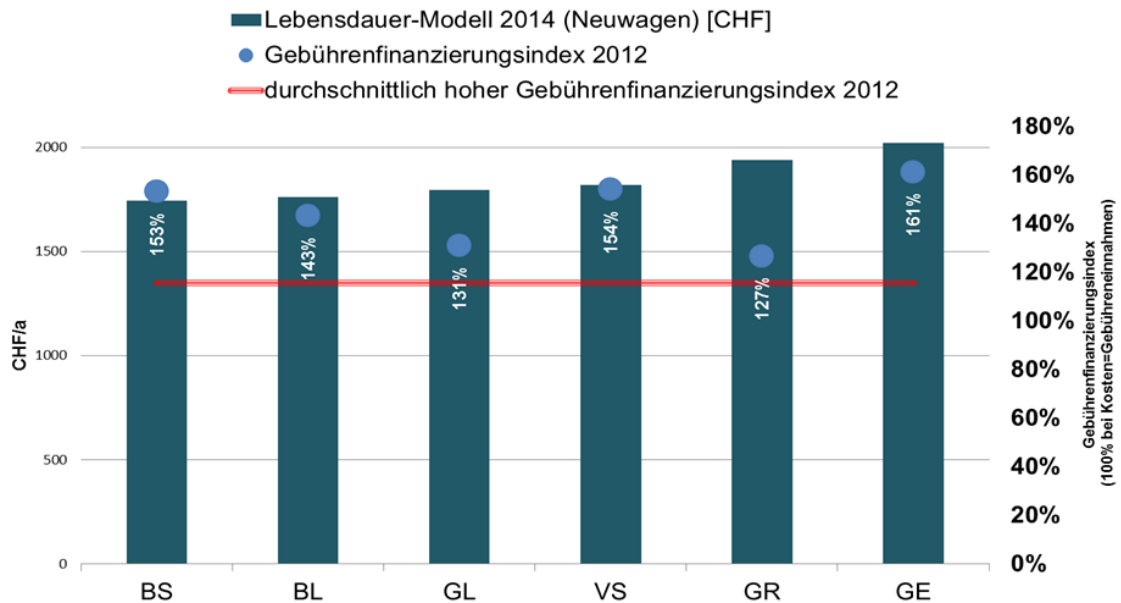


Abbildung 3: Kantone mit hohen Gebühren beim Lebensdauer-Modell 2014 und Gebührenfinanzierungs-Indexwerten über dem Schweizerischen Durchschnitt

Im Kanton Thurgau waren auf die Empfehlung des Preisüberwachers aus dem Jahr 2010 hin die Gebühren für die periodische Motorfahrzeugprüfung gesenkt worden. Aus Sicht des Preisüberwachers sind nun die Kantone beider Basel, Glarus, Wallis, Graubünden und Genf am Zug, ihrerseits Gebührensenkungen umzusetzen. Die dort rund 750'000 zugelassenen Fahrzeuge machen 18 % aller schweizweiten Zulassungen aus.

Auch in den übrigen Kantonen mit einer Kostenüberdeckung ist dringend zu prüfen, mit welchen Gebührenanpassungen dem Kostendeckungsprinzip besser nachgelebt werden kann. Damit Kundinnen und Kunden der Strassenverkehrsämter in allen Kantonen inskünftig nur noch für Kosten aufkommen müssen, die sie effektiv verursachen. Teure Kantone sind gefordert, Massnahmen einzuleiten, um dank verbesserter Effizienz in künftigen Vergleichen besser dazustehen.

[Stefan Meierhans, Stephanie Fankhauser, Nadja Finsterwald]



Marktbeobachtung „Fernwärme“: Vielfältige Tarifstrukturen und unterschiedliche Preisniveaus

Die Preisüberwachung hat eine Untersuchung zur Struktur und zum Niveau der Preise der grössten Fernwärmeanbieter der Schweiz durchgeführt. Die Abklärung hat ergeben, dass die Tarifstrukturen recht unterschiedlich sind. Dies trifft besonders auf den Arbeitspreis zu, der sich bei einem Teil der Anbieter mehr kostenbasiert entwickelt (Teuerung), bei anderen Anlagen an den Preis eines anderen Energieträgers (Öl/Gas) gekoppelt ist. Teilweise gibt es auch Mischformen. Das Preisniveau ist relativ unterschiedlich. Die Unterschiede dürften zu einem Teil durch exogene Faktoren bestimmt sein, aber auch die Kostenseite weist namhafte Unterschiede auf. Die Marktbeobachtung erlaubt es künftig, Anpassungen von Fernwärmeariften besser einzuschätzen und teure Anbieter zu identifizieren.

1. Einleitung

Nach dem Super-GAU in Fukushima haben Bundesrat und Parlament im Grundsatz den Atomausstieg beschlossen. Sie haben damit die **Energiewende** eingeleitet. Deren Ziel ist es, die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten, um die ökologischen und sozialen Probleme, welche mit der Nutzung fossiler und nuklearer Energieträger verbunden sind, zu verringern. Die Neuausrichtung der Energiepolitik soll deshalb den Übergang zu einer Energieversorgung einläuten, die stark auf erneuerbaren Energien basiert. Im Rahmen dieser Entwicklung kommt künftig der Nutzung der Abwärme von Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) eine grössere Bedeutung zu.

Bei der Verbrennung von Abfall in KVA fallen grosse Mengen an Abwärme an. Diese wird heute in fast allen Schweizer KVA nebst für Strom auch in Form von Wasserdampf als Fernwärme genutzt. Sie wird für Heizzwecke und für Warmwasser im Wohn- und Bürobereich eingesetzt. Einzelnen KVA veräussern die Abwärme auch in Form von Prozesswärme an die verarbeitende Industrie.

Der Bedarf an Komfortwärme (Heizung, Warmwasser) wird zur Zeit in der Schweiz auf jährlich 85 TWh⁶ geschätzt. Bis 2050 wird mit einem Rückgang auf 45 TWh/a gerechnet. Dieser ergibt sich in erster Linie durch die zunehmend bessere Wärmedämmung von Bauten und damit einen sinkenden Bedarf an Heizwärme. Das Potential erneuerbarer Energien für Nah- und Fernwärme liegt in der Schweiz bei nicht weniger als 238 TWh/a und übersteigt damit den heutigen und künftigen Bedarf an Komfortwärme um ein Mehrfaches.⁷ Allerdings fallen die Orte mit hoher Wärmedichte und solche, wo eine genügende Nachfrage besteht geografisch oftmals auseinander, sodass nur ein vergleichsweise kleiner Teil des Potentials genutzt werden kann; es wird von 17.3 TWh/a ausgegangen. **Damit können längerfristig aber immerhin rund 40% des Bedarfs an Komfortwärme mit Fernwärme gedeckt werden.**

Die einzige Fernenergiequelle, die bis anhin vergleichsweise breit genutzt wird, sind die Kehrrechtverbrennungsanlagen. Die jährlich produzierte Energiemenge beläuft sich auf 3,7 Mio. TWh. Die grössten Fernwärmeanbieter in der Schweiz sind damit die Kehrrechtverbrennungsanlagen, deren Zahl sich auf 30 beläuft.

⁶ Eine Terrawattstunde entspricht 1 Milliarde Kilowattstunden. Mit einer Kilowattstunde kann man bspw. bei einer Leistung von 2400 Watt 25 Minuten staubsaugen.

⁷ Vgl. hierzu Eicher+Pauli im Auftrag von Verband Fernwärme Schweiz (2014): Weissbuch Fernwärme Schweiz – VFS Strategie.



2. Erhebung der Preisüberwachung

Im Rahmen der Marktbeobachtung wurden deshalb von der Preisüberwachung von sämtlichen KVA Daten zur Wärmeabgabe an die Endverbraucher und zu den verrechneten Preisen mittels Fragebogen erhoben. Teilweise konnten die KVA keine Auskunft erteilen, da diese nicht Eigentümer und Betreiber der Fernwärmenetze sind. In einem zweiten Durchgang wurden deshalb vier weitere Netzbetreiber kontaktiert. Ein grösseres Fernwärmenetz besteht auch im Umfeld des Kernkraftwerks Beznau. Dieser Betreiber wurde ebenfalls in unsere Marktbeobachtung miteinbezogen. Wir gehen damit davon aus, die grössten Fernwärmenetze der Schweiz erfasst zu haben.

Mit einer Ausnahme haben alle angeschriebenen Fernwärmenetzbetreiber unseren Fragebogen vollständig beantwortet.⁸ Vier der 34 Netze produzieren einzig Prozessdampf für die Industrie.⁹ Diese Unternehmen wurden nicht näher untersucht. Wir gehen davon aus, dass die Stärke der beiden Marktseiten vergleichbar und damit die Gefahr eines Preismissbrauchs eher gering ist. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die Fernwärme Emmen AG.¹⁰ 29 Netze wurden damit näher untersucht.

Die Voraussetzungen der KVA Wärme in ein Netz einzuspeisen sind nicht überall gleich gut. Schwierigkeiten ergeben sich beispielsweise dann, wenn eine Anlage abseits des Siedlungsgebietes steht. Wärmetransport über längere Distanzen ist mit Effizienzverlusten und hohen Kosten verbunden. Ist dieser Transport nicht möglich, muss die Wärmeenergie in Strom transformiert werden, um den Transport der Energie über weitere Strecken zu ermöglichen. Da die Transformation von thermischer Energie aus Wasserdampf in Strom aber aus technischen Gründen immer mit einem sehr hohen Energieverlust verbunden ist, stellt die Stromproduktion nur die zweitbeste Lösung dar.

Die nachfolgend ausgewiesenen Wärmeabgabemengen für die einzelnen Anlagen widerspiegeln deshalb teilweise auch die unterschiedlichen Wärmeabsatzmöglichkeiten der KVA.

Die **KVA Basel** speist jährlich annähernd 1 Mio. MWh Energie ins Fernwärmenetz ein und ist damit die **grösste** Anbieterin von Fernwärme in der Schweiz. Weitere grosse Anbieter sind die Netze der Stadt **Zürich** (mit den KVA Hagenholz und Josefstrasse) mit rund 734'000 MWh sowie jenes der industriellen Betriebe der Stadt **Lausanne** mit rund 396'000 MWh pro Jahr. Rund 50% der Energie der hier untersuchten 29 Fernwärmenetze wird von diesen drei Anbietern produziert. Auf der anderen Seite produziert rund die Hälfte der Anlagen (15) weniger als 60'000 MWh jährlich. Diese Vielzahl kleinerer Produzenten trägt mit rund 10% zur Fernwärmeproduktion bei, verbrennt aber einen Viertel des in der Schweiz anfallenden Abfalls.

3. Analyseergebnis

3.1 Tarifmodelle

Die Tarifmodelle bestehen oftmals aus drei Komponenten: Der **Leistungspreis** orientiert sich an den für die im konkreten Fall erforderliche Infrastruktur zur Versorgung mit Fernwärme. Er hängt damit von der abonnierten Leistung ab und wird jährlich erhoben. Mit dem **Arbeitspreis** wird die bezogene Energiemenge abgegolten. Die **Anschlussgebühr** schliesslich, über welche die Anschlusskosten oder zumindest ein Teil davon finanziert wird, wird einmal erhoben.

Mit Ausnahme von zwei Zürcher Fernwärmenetzen (Kezo Hinwil und Horgen) gelangen in allen 29 untersuchten Netzen Leistungspreise und Arbeitspreise zur Anwendung. Hinsichtlich der Grundstruk-

⁸ Die AEK Energie AG Solothurn, welche einen Teil der Abwärme der KVA Zuchwil in zwei Fernwärmenetze einspeist, erteilte aufgrund rechtlicher Vorbehalte nicht vollständig Auskunft.

⁹ Es sind dies die Fernwärme Wynenfeld AG sowie die Netze der KVA Bazenhaid, Thurgau und Oberwallis.

¹⁰ Da diese ihre Energie ab dem kommenden Jahr nicht mehr aus der KVA Real beziehen können wird, da die KVA den Betrieb einstellt.



tur der Tarifmodelle besteht damit eine recht weitgehende Homogenität. Unterschiedlich sind dagegen die Preisanpassungsmechanismen – soweit solche überhaupt festgelegt sind.

Uneinheitlicher Preisanpassungspfad sowohl ...

Immerhin vier Netze kennen **weder beim Leistungspreis noch beim Arbeitspreis einen Anpassungsmechanismus** (Fernwärme Siggenthal AG, Basel, Lausanne und Refuna/Beznau). In diesen Fällen entscheidet der Verwaltungsrat über die Tarifhöhe bzw. bei den öffentlich-rechtlichen Netzen müssen die Tarife von einer Behörde genehmigt werden. Aus Sicht der Konsumenten, die oftmals vertraglich über 15 und mehr Jahre an den Anbieter gebunden sind, können solch offene Verträge ein **erhebliches Risiko** darstellen.

Ebenfalls keinen formalisierten, klaren Preisanpassungspfad beim Leistungspreis und Arbeitspreis im Einzelfall kennt ewb (Bern). Die Preise orientieren sich an den **Gesamtkosten** einer **Gasheizung** eines Referenzobjektes.

Die verbleibenden 21 Anlagen haben mehr oder weniger klar definierte Preisanpassungspfade sowohl für den Leistungspreis als auch für den Arbeitspreis. Das bemerkenswerteste an den Tarifmodellen der untersuchten Schweizer Fernwärmenetze ist die **grosse Vielfalt an Preisanpassungspfaden und zwar sowohl beim Leistungspreis als auch beim Arbeitspreis**.

... beim Leistungspreis als auch ...

Der Leistungspreis ist in zehn Fernwärmenetzen direkt an den **Landesindex der Konsumentenpreise** geknüpft: EBM/Oftringen, Biel, Thun, Untervaz, St. Gallen, Regio Energie AG/Zuchwil, AEK Energie AG Luterbach und Derendingen/Zuchwil, Teris/Giubiasco, Zürich.

Ähnlich präsentiert sich die Situation in Genf, wo der Leistungspreis des Genfer Netzes Cadiom SA an den **Genfer Konsumentenpreisindex** gebunden ist, während beim zweiten Genfer Netz (Cadsig SA) einzig der Unterhaltsteil des Grundpreises vom erwähnten Genfer Index abhängt.

Diverse weitere Netze sehen **ebenfalls Indexbindungen** vor. In Niederurnen hängt die Entwicklung des Leistungspreises von den brennstoffunabhängigen Betriebskosten einer Ölheizung ab. Die Leistungspreise der Neuenburger Fernwärmenetze in Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Colombier können auf Grund der Entwicklung des Maschinenpreisindex von Swissmem angepasst werden. In Buchs SG kann der Leistungspreis den sich verändernden Kapital- und Unterhaltskosten Rechnung tragen und die beiden Netze in Winterthur und Dietikon machen den Leistungspreis vom Teilindex Heizungs- und Lüftungsanlagen des Zürcher Wohnbaukostenindex abhängig.

Die grösste Planungssicherheit hinsichtlich Leistungspreis haben die Fernwärmekunden der Groupe E SA, die das Fernwärmenetz betreibt, das der Freiburger KVA angegliedert ist. Der Leistungspreis ist dort **fix**.



... beim Arbeitspreis

Während der Leistungspreis also oftmals an einen Konsumentenpreisindex gebunden ist, steht beim **Arbeitspreis häufig eine Koppelung an den Heizölpreis im Vordergrund**. Bei sieben der 21 Netze folgt der Arbeitspreis direkt den Schwankungen des Heizölpreises (Biel, Cadsig/Genf, Niederurnen, St. Gallen, Zürich, Hinwil und Buchs SG). Die Ölheizung wird hier wohl als analog zur Fernwärmeversorgung verstanden und der Heizölpreis stellt damit den Referenz-Preis dar. Analoge Überlegungen dürften im Netz von Cadbar/Colombier gelten, wo der Energiepreis direkt an den Gaspreis gebunden ist.

Umgekehrt ist der Energiepreis in sieben weiteren Netzen direkt an den **Landesindex der Konsumentenpreise** geknüpft (Untervaz, Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Regio Energie AG, AEK Energie AG Derendingen, Giubiasco und gemäss eigenen Aussagen faktisch Satom). Die Energiepreise scheinen sich hier mehr an den Kosten als an den Preisen für alternative Energieträger zu orientieren. Ebenfalls eher kostenbasierte Energiepreise werden von der Cadiom SA in Genf verrechnet. Der Arbeitspreis ist dort an den Genfer Konsumentenpreisindex und an die Kosten der Wärmebeschaffung gekoppelt. Eine letzte Variante einer mehr kostenbasierten Preispolitik wird in Dietikon angewendet, wo der Arbeitspreis (wie der Leistungspreis) an den Heizungs- und Lüftungsindex des Zürcher Wohnbaukostenindex gebunden ist.

Zwei Fernwärmenetze kennen **Mischformen** zwischen kostenbasierten Preisen und marktanalogen Preisen. In Thun ist der Arbeitspreis sowohl vom LIK als auch vom Gaspreis abhängig. In Freiburg hängt der Arbeitspreis nebst den Verbrennungskosten der KVA und dem LIK auch vom Strompreis ab.

In zwei weiteren Netzen schliesslich ist die Entwicklung des Arbeitspreis an **mehrere Energieträger** gebunden: Im EMB-Netz ans Heizöl und an den Strom. Im Fernwärmenetz der AEK Energie AG Luterbach schliesslich hängt der Arbeitspreis von der Preisentwicklung der drei Energieträger Holz, Öl und Strom ab.

3.2 Preisniveau

Auf Grund der unterschiedlichen Tarifmodelle sind Preisvergleiche zwischen den verschiedenen Anbietern schwierig. Wir haben deshalb Haushalts- und Unternehmenstypen mit Konsumprofilen definiert und für die verschiedenen Typen die Energiekosten pro kWh ermittelt.¹¹ Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die so **ermittelten Preise stark variieren**.

Ein Teil dieser Unterschiede dürfte auf Unterschiede beim **Wärmeträger**, der **Wärmedichte** des zu versorgenden Gebietes, der **Anschlussgebühren**, der **Leitungsführung**, der **Bezugsgrösse** der Abnehmer, der **Schnittstellen** zu den Kunden sowie auf die **Abschreibungsdauer** und die **Zinssätze** zurück zu führen sein.

Ohne Berücksichtigung dieser Faktoren zeigt sich, dass die AEK Energie und Viteos Neuchâtel unabhängig vom Verbrauchsprofil allen Kunden vergleichsweise hohe Preise verrechnen. Cadsig in Genf erweist sich bei grösseren Haushalten und Groupe E bei den Unternehmen als eher teuer. Bei den grössten Unternehmenskunden ist schliesslich Trimmis ebenfalls relativ teuer.

¹¹ Hinsichtlich der Definition der Verbrauchskategorien kann auf die Gaspreisvergleich-Website der Preisüberwachung verwiesen werden. <http://gaspreise.preisueberwacher.ch/web/index.asp>.



Vergleichsweise günstig fahren umgekehrt Haushalte, welche die Möglichkeit haben, Wärme bei den Gemeindewerken Horgen zu beziehen. Selbiges gilt im Wesentlichen sowohl für die Haushalte als auch die Unternehmen für Kunden der Stadtwerke Winterthur und von Limeco in Dietikon.

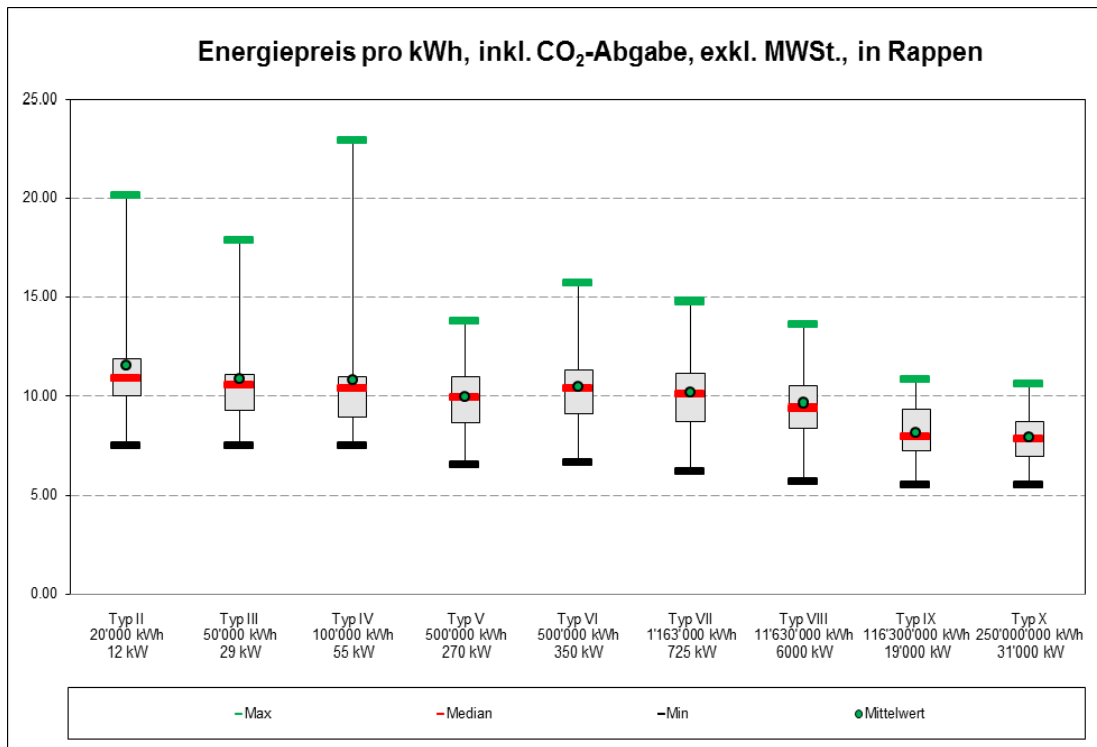


Abbildung 4: Energiepreis pro kWh, inkl. CO₂-Abgabe, exkl. MWSt., in Rappen

3.3 Fazit und Ausblick

Die Abklärung der Preisüberwachung hat gezeigt, dass die Tarifstrukturen recht unterschiedlich sind. Dies trifft besonders auf den Arbeitspreis zu, der in einzelnen Anlagen sich mehr kostenbasiert entwickelt (Teuerung), in anderen KVA mehr durch die Koppelung an einen anderen Energieträger (Öl/Gas) referenzierend entwickelt. Teilweise gibt es auch Mischformen zwischen den Systemen. Das Preisniveau ist recht unterschiedlich.

Die Marktbeobachtung erlaubt der Preisüberwachung künftig, Anpassungen von Fernwärmetarifen besser einzuschätzen, teure Anbieter zu identifizieren und Stellungnahmen an politische Entscheidungsträger abzugeben.

[Stefan Meierhans, Jörg Christoffel]



2. MELDUNGEN

Revision der Fernmeldegebührenverordnung

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Fernmeldegebührenverordnung (SR 784.106.12) revidiert. Ursprünglich war auch vorgesehen, die Gebühr für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums für Flugfunkkonzessionen um 50 Prozent auf Fr. 144 pro Jahr zu erhöhen. Diese Änderung von Art. 16 der Verordnung hat das UVEK nun auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Preisüberwacher hatte gegen diese Erhöhung opponiert. Dutzenden von Betroffenen hatten sich beim ihm über diese Erhöhung beschwert.

[Catherine Josephides Dunand]

Gebühren für die Abwasserentsorgung: Der Kanton Genf befolgt die Empfehlungen des Preisüberwachers teilweise und begrenzt die Tarifierhöhung

Im Rahmen des Projekts zur Überarbeitung der Finanzierung der Abwasserentsorgung im Kanton Genf haben die kantonale „Direction générale de l'eau“ (DGEau), die „Services Industriels de Genève“ (SIG) und der Preisüberwacher in den letzten Jahren eng zusammengearbeitet. Aus diesem Grunde konnte der Preisüberwacher seine Einwände frühzeitig in das Projekt einbringen. So führte die Vorbeurteilung des Preisüberwachers an den Staatsrat des Kantons Genf im Jahr 2012 dazu, dass das Niveau der neuen Gebühren für die Finanzierung des Sekundärnetzes gegenüber dem ursprünglichen Projekt um rund 30 Prozent gesenkt wurde. Am 26. November 2014 hat der Genfer Staatsrat dem Preisüberwacher ausserdem seinen Entscheid mitgeteilt, dessen Empfehlungen vom September 2014 teilweise zu übernehmen. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden damit von einer zusätzlichen globalen Reduktion von 3 Rappen pro Kubikmeter Abwasser profitieren. Die realisierte Ersparnis aus der reduzierten Erhöhung wird auf zirka 10 Millionen Franken jährlich bis 2019 geschätzt. Der Preisüberwacher ist allerdings der Ansicht, dass mit einer Abschreibung der Leitungen des Sekundärnetzes, die sich näher an der tatsächlichen Nutzungsdauer orientiert, und mit flexibleren Massnahmen zur Amortisierung der Überschuldung des Primärnetzes die Erhöhung der neuen Tarife noch stärker hätte reduziert werden können. Zusätzliche Informationen zu diesem Fall finden sich unter: [Taxes pour l'assainissement des eaux usées - Le canton de Genève suit partiellement les recommandations de la Surveillance des prix et limite l'augmentation des tarifs.](#)

[Andrea Zanzi]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05